

# Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 26.02.2020  
im Gemeindehaus in Bärenbach

## Anwesend

## Entschuldigt

### unter dem Vorsitz von

Thomas Müller	Ortsbürgermeister
Gerlinde Weirich	1. Beigeordnete
Ralf Trarbach	2. Beigeordneter
Rudi Bieniek	Ratsmitglied
Karl-Rainer Dauer	Ratsmitglied
Helmut Jung	Ratsmitglied
Manfred Konrath	Ratsmitglied
Karl Schädler	Ratsmitglied
Robin Theiß	Ratsmitglied

### Ferner anwesend: --

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21:30 Uhr**

---

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Folgende Änderung der Tagesordnung –nicht öffentlich:

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

**Neu Pkt. 3: Abschluss eines Wegevertrages mit der Westenenergie AG**

**Neu Pkt. 4: Personalangelegenheiten**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden Fragen zu den nachfolgenden Punkten gestellt und soweit möglich beantwortet:

- Neubaugebiet „Im Langenacker“: Beitrag in Facebook und Verhandlungen mit Grundstückseigentümer
- Hundekot inner- und außerorts
- Poller Neubaugebiet
- Wegeherrichtung entlang des Bärenbach (Ortsbereich)

#### **2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 30.10.2020 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

### **3. Ergebnis der überörtlichen Prüfung Rechnungsprüfungsamt Rhein-Hunsrück-Kreis und weitere Vorgehensweise**

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Bärenbach	1	Gemeindehaus: Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben.
	2	Backhaus: Gebühren für die Benutzung sowie alternative Nutzungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus, den Backes und die Freizeitanlage sollen

- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
- nicht angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## **4. Beschluss zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung**

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Bärenbach wurde am 08.12.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
  1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 5.840.678,41 €.
  2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 4.538.202,56 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 179.553,01 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
  3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 125.058,94 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).  
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied\_Karl Rainer Dauer.

#### **5. Erneuerung der Bürgersteige, Straßenbeleuchtung entlang der L 194 sowie die Erneuerung der Bushaltestelle -Grundsatzbeschluss**

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt eine Fahrbahndeckensanierung der Ortsdurchfahrt, L 194 in der Ortsgemeinde Bärenbach in den Jahren 2023 / 2024 durchzuführen.

Die Rundbordanlage des Gehweges befindet sich in einem schlechten Zustand und ist dringend zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme bietet es sich auch an den kompletten Gehweg und die veraltete Straßenbeleuchtung zu erneuern. Bei der Erneuerung des Gehweges kann beim LBM Bad Kreuznach ein Zuschussantrag gestellt werden. Hier ist mit einer Bewilligung von 60 – 70% der Kosten für den Gemeindeanteil zu rechnen. Für die Erneuerung der Bordanlage gibt es einen Zuschuss von 11,00 €/lfdm.

Weiterhin soll auch eine neue Bushaltestelle errichtet werden. Die Erneuerung der Buswartehalle wird mit 3.400,00 € bezuschusst. Die Standortfrage und Ausführung ist dabei noch zu klären.

Des Weiteren soll auch das Glasfasernetz in diesem Zuge mit im Bürgersteig verlegt werden.

Die Kosten für die Maßnahmen werden in einer ersten, groben Kostenschätzung wie folgt angesetzt:

1. Gehwegerneuerung ca. 220.000 €
2. Straßenbeleuchtung ca. 100.000 €

Die Kosten für die Erweiterung des Glasfasernetzes und für eine neue Bushaltstelle sind abhängig von einer Planung und können derzeit nicht beziffert werden.

Die Verbandsgemeindewerke Kirchberg sehen derzeit keinen Sanierungsbedarf für Abwasser- und Abwasserleitungen im Bereich der L 194. Eine Kamerabefahrung der Abwasserleitungen soll von den Werken vor Planungsbeginn des LBM durchgeführt werden.

Des Weiteren wird der LBM Bad Kreuznach gebeten, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Rahmen der Straßensanierung in der Ortslage Bärenbach zu treffen. Desweiteren wird der LBM gebeten mit den anderen öffentlichen Erschließungsträgern (Netzbetreibern) zur Erdgas- und Stromversorgung eine Abstimmung zur Mitverlegung von Versorgungsleitungen im Bürgersteig durchzuführen.

Beim vorgesehenen Ausbau der außerörtlichen Landesstraße L 194 (zwischen Sohren und Bärenbach) sollte ein Rad- und Fußweg berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortgemeinderat beschließt, im Zuge der Fahrbahndeckensanierungsarbeiten der L 194 den Gehweg einschließlich der Bordanlage sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern, eine neue Bushaltstelle zu errichten und das Glasfasernetz weiter auszubauen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Der Beschluss wird über die VG Kirchberg an den LBM Bad Kreuznach weitergeleitet m.d.B. um Stellungnahme und Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise.

## **6. Sportverein zum Zuschuss Sportplatzbewässerung**

Der Sportverein Bärenbach hat mit Schreiben vom 12.01.2021 einen Antrag auf Bezuschussung eines Projektes zur Sportplatzbewässerung gestellt.

Mit diesem Projekt soll insbesondere im Sommer die Rasenpflege mit einer Bewässerungsanlage sichergestellt werden. Der Sportverein veranschlagt Kosten i.H.v. ca. 10.507 €.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Bärenbach fördert das Projekt mit 50% der nachgewiesenen Projektkosten bis zu einer Höhe von maximal 5.000 €. Sollte der Sportverein Förderungen oder Spenden für dieses Projekt erhalten, werden diese von den nachgewiesenen Projektkosten abgezogen, der Zuschuss der Ortsgemeinde reduziert sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Karl Rainer Dauer, Manfred Konrath und Gerlinde Weirich wegen Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht teil. Die vorgenannten Personen nahmen im Zuschauerraum Platz.

## **7. Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg**

Durch Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung wurden alle Ortsgemeinden über die Thematik der großflächigen Photovoltaikanlagen und die weitere Vorgehensweise in der Verbandsgemeinde informiert.

Für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden, ist grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Verbandsgemeinde die Bereiche, in denen Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden sollen, in ihrem Flächennutzungsplan entsprechend ausweist. Darauf aufbauend hat jede betroffene Ortsgemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen in einer 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden. Dabei soll ein einheitliches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde erarbeitet werden.

Für diese Planung benötigt die Verbandsgemeinde weitergehende Informationen aus der Ortsgemeinde, welche Flächen prinzipiell für die Nutzung einer Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung stehen. Die ausweisbaren Flächen sind allerdings auf ausschließlich kommunale Liegenschaften beschränkt.

Weiterhin besteht die Überlegung, die Flächen in einen Zweckverband einzubringen, um eine gerechte Verteilung der Einnahmen unter allen Gemeinden, die bisher noch nicht von der Energiewende profitieren konnten, zu erreichen.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt, dass keine Meldung von Freiflächen an die Verbandsgemeinde Kirchberg erfolgen soll, da keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stehen.

An der Anpassung des bestehenden Solidarpakts oder der Gründung eines Zweckverbandes ist die Ortsgemeinde dennoch interessiert.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### **8. Unterrichtungen und Verschiedenes**

- Landtagswahl
- Ruhebänke Sparkassenstiftung
- Zustimmung zum Bauantrag Gartenstraße 4
- Vermietung Gemeindesaal
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung-Infoschreiben VG

#### **Öffentliche Sitzung**

Beginn: 22.30 Uhr

Ende: 22.32 Uhr


#### **9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

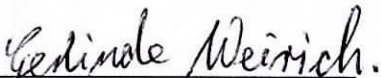
Der Vorsitzende teile mit, dass

1. eine Vermietung des Gemeindegebäudes „Stierstall“,
2. ein Abschluss eines Wegevertrages mit Westenergie AG und
3. unter den Bedingungen einer geringfügigen Beschäftigung die Einstellung eines neuen Gemeindemitarbeiter

beschlossen wurde.

Bärenbach, 27.02.2020

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Müller  
(Ortsbürgermeister)

  
\_\_\_\_\_  
Gerlinde Weirich  
(Beigeordnete und Schriftführerin)